

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Notstandshilfe“

Aufgrund der am 1. April 2021 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. September 2021,
bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In Klagenfurt am Wörthersee können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes **an folgenden Adressen**

- **Rathaus, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**
- **Amtsgebäude Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**





an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. September 2021 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag,	21. September 2021 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	22. September 2021 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	23. September 2021 von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag,	24. September 2021 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag,	25. September 2021 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sonntag,	26. September 2021 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag,	27. September 2021 von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:
angeschlagen am: 29.04.2021

Der Bürgermeister:

Christian Scheider